

Zeitraum 2021/2022

Seit 2013 wird das Heiligengeistfeld umfangreich saniert. Es finden zwischen den DOM-Veranstaltungen umfangreiche Kampfmittelsondierungen und Sanierungen statt.

Eine Teilfläche des Heiligengeistfeldes ist bereits fertig saniert und steht für Veranstaltungen zur Verfügung. Die fertiggestellte Teilfläche oder Teile davon können ab einer Flächengröße von 5.000 Quadratmetern bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts gemietet werden.

Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung im Interesse Hamburgs ist und insbesondere eine kulturelle und touristische Bedeutung für die Stadt hat. Bei zirkensischen Veranstaltungen wünscht sich die BWVI jährliche Abwechslung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf den angrenzenden Flächen des Heiligengeistfeldes zeitgleich weiter Kampfmittelsondierungs- und Sanierungsarbeiten stattfinden. Daher ist während des gesamten Tages mit zum Teil erheblichem Baulärm zu rechnen. Falls Kampfmittel gefunden werden sollten, sind auch ein sofortiger Veranstaltungsstopp sowie eine Räumungspflicht möglich. **Ein Ankern ist grundsätzlich auf der verfügbaren Fläche nicht gestattet – Ausnahme ist die Grandfläche (ca. 15.000 m²), die sich mittig des Heiligengeistfeldes befindet.** Weitere Restriktionen aufgrund der parallel stattfindenden Arbeiten sind möglich und müssten im Vorwege direkt mit dem Flächengeber geklärt werden. Ansprüche jeglicher Art aufgrund der geschilderten Umstände gegen die FHH sind ausgeschlossen.

Es gibt voraussichtlich 4 Zeitfenster

1. **13.09.2021 – 17.10.2021** (voraussichtlich stehen 80.000 m² zur Verfügung) – auf der Grandfläche vorrangig Zirkusveranstaltungen
2. **22.12.2021 – 28.02.2022** (voraussichtlich stehen 90.000 m² zur Verfügung)
3. **12.05.2022 – 30.06.2022** (voraussichtlich stehen 90.000 m² zur Verfügung)
4. **05.09.2022 – 16.10.2022** (voraussichtlich stehen 90.000 m² zur Verfügung) auf der Grandfläche vorrangig Zirkusveranstaltungen

Interessierte können bis zum 30. September 2020 einen Antrag auf Flächennutzung bei der

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amt: Wirtschaftsförderung, Norddeutsche Zusammenarbeit, Außen- und Tourismuswirtschaft
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte Steffi Harneit (WM 322)

Telefon: +49 40 428 41-2626,

E-Mail: heiligengeistfeld@bwi.hamburg.de einreichen.

Folgende Unterlagen müssen mit dem beigefügten und ausgefüllten Bewerbungsvordruck eingereicht werden:

1. **Angaben zum Veranstalter**

1.1 Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Veranstaltungen (Z.B. mit folgenden Angaben: Flächengröße, maximal zeitgleich anwesende Besucheranzahl, Besucheranzahl gesamt, Thema und Programm, Veranstaltungsdauer, Veranstaltungstermine)

1.2 Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz der vergleichbaren Veranstaltungen jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht 3 Jahre

Zeitraum 2021/2022

am Markt tätig, ist es möglich die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

2. Angaben zur geplanten Veranstaltung

- 2.1 Ausgefüllter Bewerbungsvordruck
- 2.2 Konzept mit einer ausführlichen Beschreibung der Veranstaltung (mindestens 5 Seiten)
- 2.3 Vorläufiger Flächenplan

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.

Für den Fall, dass mehrere Nutzungsanträge, die räumlich nicht miteinander vereinbar sind, für denselben Zeitraum gestellt werden, entscheidet die FHH nach Maßgabe des stadtpolitischen Interesses an der Umsetzung der konkreten Veranstaltung/der konkreten Bedeutung für die FHH.

Im Übrigen gilt die Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 7. Januar 2014.

Im Falle eines Zuschlages wird ein Vertrag geschlossen (siehe Vertragsentwurf).